

Schutzkonzept

der Kinderkrippe „Glückspilz“

gemäß §8a Abs.2 und § 72a SGB VIII



Schutzkonzept der Kinderkrippe „Glückspilz“ in Ohu

1. Einleitung

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

3. Risikoanalyse

4. Prävention

4.1 Personalmanagement

- ❖ Personalauswahl
- ❖ Personalführung
- ❖ Fort- und Weiterbildung

4.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

- ❖ Kinder
- ❖ Eltern
- ❖ Mitarbeiter:innen

5. Sexualpädagogisches Konzept

5.1 Einleitung

5.2 Grundsätze der Sexualpädagogik

5.3 Ziele der Sexualpädagogik

5.4 Altersgerechte Sexualpädagogik

5.4.1 Kinder unter 1 Jahr

5.4.2 Kinder von 1 bis 2 Jahre

5.4.3 Kinder von 2 bis 3 Jahre

5.5 Methodische Ansätze

5.5.1 Situationsorientierter Ansatz

5.5.2 Spielerisches Lernen

5.5.3 Projektarbeit

5.6 Zusammenarbeit mit den Eltern

5.6.1 Elterngespräche

5.6.2 Elterninformationen

5.6.3 Partizipation der Eltern

5.7 Präventionen von sexualisierter Gewalt

5.7.1 *Schutzkonzept*

5.7.2 *Förderung von Selbstbewusstsein*

5.7.3 *Offene Gesprächskultur*

5.8 *Fortbildungen des Personals*

5.9 *Evaluation und Weiterentwicklung*

6. Intervention-Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

6.1 *Interne Gefährdungen*

❖ Gewalt durch Mitarbeiter:innen

❖ Gewalt unter Kindern

6.2 *Externe Gefährdungen*

❖ Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB)

6.3 *Einrichtungsinterne Ansprechpartner:innen*

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner:innen (Netzwerkpartner)

8. Anhang

8.1 *Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen der
Kinderkrippe „Glückspilz“*

8.2 *Verhaltensampel*

1. Einleitung

„Kinder haben das Recht vor Gewalt geschützt zu werden“

Obwohl es sich viele Menschen immer noch nur schwer vorstellen können, sind Fälle von Kindeswohlgefährdung immer wieder Bestandteile der alltäglichen Krippenarbeit.

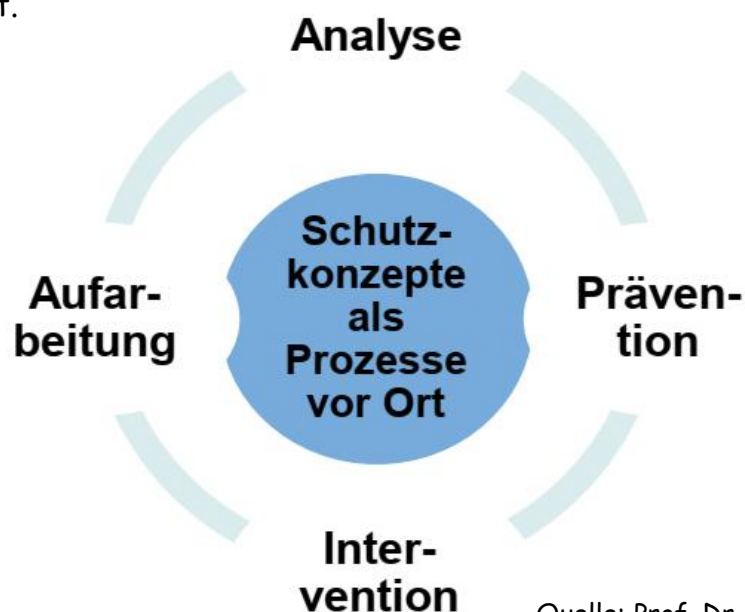
Auch wenn in den vergangenen Jahren eine zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft in Fragen des Kindeswohls stattgefunden hat, bleibt der Kinderschutz eine zentrale Aufgabe auch von uns als Kinderkrippe.

Daher bitten wir Sie um eine gute Zusammenarbeit!

In der Kinderkrippe „Glückspilz“ in Ohu hat jedes Kind das Recht auf eine liebevolle Betreuung, Erziehung und Bildung, auf die Unversehrtheit seines Körpers und seiner Seele. Jedes Kind hat das Recht auf eine glückliche Kindheit, die es befähigt ein selbstständiger, selbstbewusster und autonomer Erwachsener zu werden, der sich in sein soziales Umfeld integrieren kann und auch „NEIN“ sagen kann.

Unser Schutzkonzept soll das Recht auf eine gewaltfreie Umgebung in einem institutionellen Rahmen für alle Kinder, sicherstellen.

Es beschreibt alle Maßnahmen, die eine Einrichtung für den besseren Schutz der Kinder festlegt.



Quelle: Prof. Dr. Mechthild Wolff

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen



(kurs.kita.Bayern)

§ 1 Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen

Es ist Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

§ 8b Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen

Pädagogische Fachkräfte haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft durch das Jugendamt.

Träger von Kindertageseinrichtungen haben Anspruch auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zum Thema Kinderschutz und Partizipation.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Einzelheiten des Schutzauftrags der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

Regelung der Verfahrensschritte des Jugendamtes beim Bekanntwerden einer (möglichen) Kindeswohlgefährdung (vgl. § 8a Absätze 1 bis 3 und 5 SGB VIII).

Verpflichtung der Jugendämter, mit den Trägern von Einrichtungen

Vereinbarungen über die Umsetzung des Schutzauftrags zu schließen. Darin wird mit der Kita vereinbart, welche Schritte einzuleiten sind, wenn den Fachkräften gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden (vgl. § 8a Abs. 4 SGB VIII). In diese Gefährdungseinschätzung kann eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

§9b Sicherung des Kindeswohls

Sicherstellung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung des Trägers von Kitas.

§45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

Die Erlaubnis für den Betrieb einer Kita wird erteilt, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dafür ist u.a. die Vorlage eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt (§ 45 Abs. 2 S.4 SGB VIII) und der pädagogischen Konzeption, die Auskunft über Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt (§45 Abs. 3 Nr. 1 SGB VIII) nötig. Die Betriebserlaubnis ist Grundlage für die Förderung nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG).

§47 Meldepflichten des Trägers

Meldepflicht des Trägers bei Ereignissen oder Entwicklungen, die das Kindeswohl innerhalb einer Einrichtung beeinträchtigen können. Die Vorfälle sind umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden.

§1 Abs.3 Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit.

Beteiligungsverfahren und Beschwerdemöglichkeiten sind fest im pädagogischen Alltag der Einrichtung zu integrieren.

Mit Inkrafttreten des BKiSchG wird uns als Einrichtung in Sachen Kinderschutz viel Verantwortung übertragen. Wir haben Sorge dafür zu tragen, dass:

- Die Rechte der Kinder gewahrt werden.
- Kinder vor grenzüberschreitenden Verhalten in der Einrichtung geschützt werden.
- Die Kinder Schutz erfahren bei Kindeswohlgefährdung in der Familie oder im Umfeld.
- Für unsere Einrichtung Verfahren entwickelt, weiterentwickelt und angewendet werden.
- Beschwerdemanagement in persönlichen Angelegenheiten für alle beteiligten.
- Verfahren zum Schutz bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung festgeschrieben sind und angewendet werden.

„Sie als Eltern vertrauen uns täglich das wertvollste an, was sie haben – ihr Kind. Unser Auftrag ist es, ihnen ein sicheres und geborgenes Umfeld zu bieten.“

Kinderrechte – Grundlage des Kinderschutzes in der Kita

Was sind Kinderrechte?

Die Kinderrechte bilden die Grundlage innerhalb des Kinderschutzes und sind inhaltlicher Kern des Schutzkonzepts.

Kinder müssen über ihre Rechte altersgerecht informiert werden, um sie zu kennen und einfordern zu können. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzeptes.

Das Recht der Kinder auf Schutz fußt auf der UN-Kinderrechtskonvention.

Am 20. November 1989 verabschiedete die Vollversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention. Das Übereinkommen über die Rechte des Kindes erkennt Minderjährige erstmals rechtlich als „Subjekte“ – also Träger eigener Rechte – an.

Das Dokument ist ein wichtiger Meilenstein in der Entwicklung der Kinderrechte, da es völkerrechtlich verbindlich ist. Mit dem Beitritt zur Konvention verpflichten sich die Vertragsstaaten, die in 54 Artikeln festgelegten Rechte

der Kinder zu achten, zu schützen und zu gewährleisten und sie in nationales Recht zu überführen.

Bei der Umsetzung der Konvention müssen die Staaten vier Leitprinzipien berücksichtigen:

1. Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls
3. Leben, Überleben und Entwicklungschancen
4. Berücksichtigung des Kindeswillens und der Kindermeinung

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989

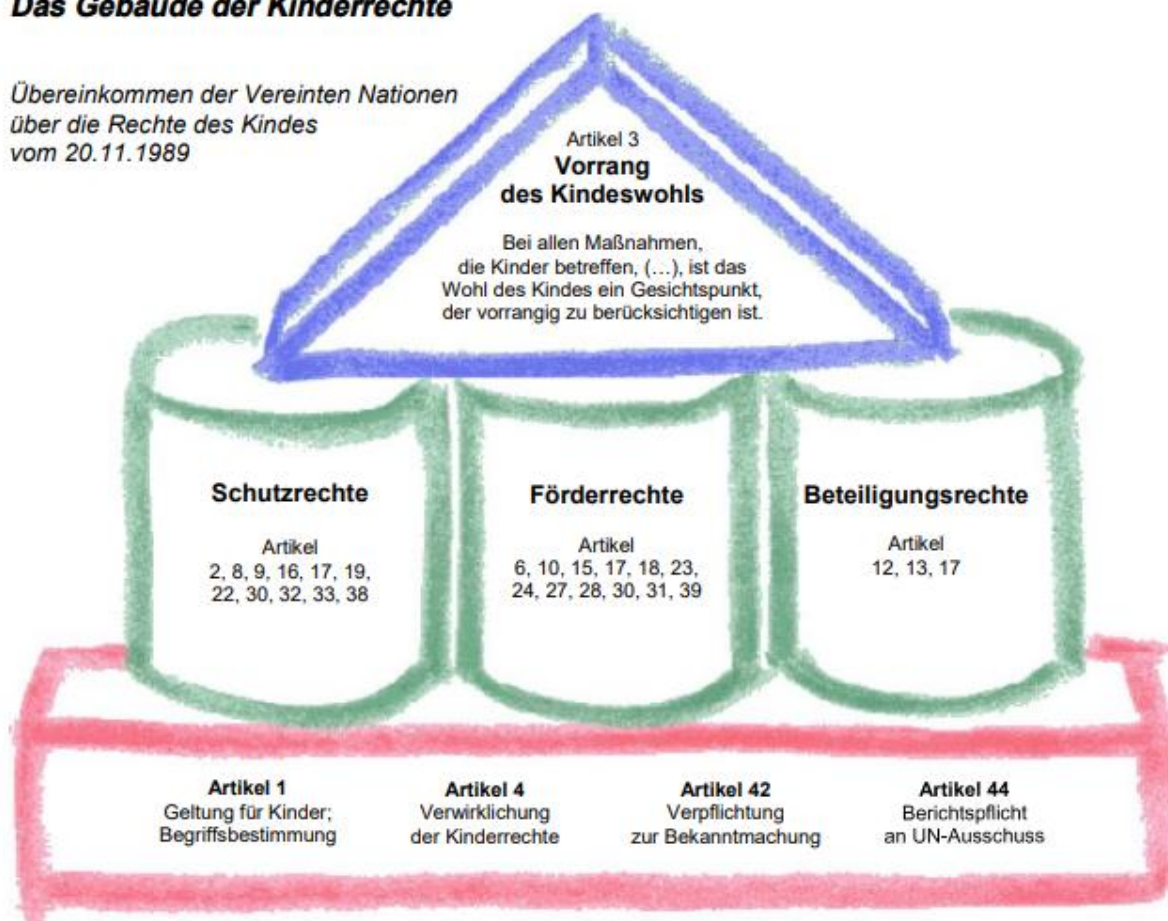


Abb. 5 Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Düsseldorf.

Ausgehend von diesen vier Leitprinzipien werden die Kinderrechte in drei Gruppen eingeteilt:

1. **Förderrechte "Provision"**: Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit (Art. 24, 25, 26, 27, 28, etc.)
2. **Schutzrechte "Protection"**: Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung (Art. 6, 8, 19, 32, 33, 34 etc.)
3. **Beteiligungsrechte "Partizipation"**: Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffende Angelegenheiten (Art. 12, 13)

Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, jedes der Rechte ist gleichermaßen wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig: Wird ein Kinderrecht verletzt, schränkt dies meist auch andere Kinderrechte ein.

3. Risikoanalyse

Risikoanalyse = Grundlage für Prävention → „Ist-Zustand“
(Ob? Wo? Wodurch? Gelegenheit, Machtmissbrauch, Gewalt, Schwachstellen in Strukturen/Arbeitsabläufen/Räumlichkeiten)

Grenzüberschreitungen können über folgende Bereiche geschehen:

- **Körperliche Gewalt:**
Diese Gewalt umfasst alle körperlichen Verletzungen des Kindes/Mitarbeiter:innen, wie zum Beispiel Blutergüsse, Prellungen, Verbrennungen, Wunden etc.
- **Sexuelle Gewalt:**
Diese Gewalt verletzt die Intimsphäre des Kindes/Mitarbeiter:innen und geschieht gegen ihren Willen.
Diese Gewalt ist alters- und geschlechtsunabhängig und beschreibt die Machtausnutzung gegenüber körperlich, geistig, seelisch und sprachlich unterlegenen Personen bzw. Kindern oder Personal.
- **Psychische/seelische Gewalt:**
Das Kind/Mitarbeiter:in wird durch Demütigung, Ignoranz, Liebesentzug, Manipulation, Drohungen und Versprechungen eingeschüchtert und unterdrückt.

- **Verbale Gewalt:**
Das Kind /Mitarbeiter:in wird eingeschüchtert, zum Schweigen gebracht und mit Schuldgefühlen belastet.
- **Unbeabsichtigte Grenzverletzung:**
Geschehen durch persönliche und fachliche Unzulänglichkeiten

Welche Gefahrenquellen gibt es für uns als Einrichtung?

Gefahrenquelle Mitarbeiter-Kind (Definition: *Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden*)

- Machtmissbrauch z.B. Teller leer essen, Probierlöffel für Nachspeise, sitzen müssen, stehen müssen, Essen wegnehmen
- Gartenbereich versteckte Ecken die nicht einsehbar sind (Was macht Personal mit dem Kind?)
- Wickeln mit geschlossener Tür
- Kind will sich nicht wickeln lassen, muss aber dann von einer Person gewickelt werden
- Schlafen am Vormittag -> Kind ist alleine mit Babyphone im Schlafrum
- Schlafen im Buggy
- Schlafsituation mittags -> eine Person mit Kindern alleine
- Kinder am Nachmittag zum Abholen aufwecken
- Personalmangel -> führt zu Stresssituationen, Überforderung
- Externe Personen -> Gehen teilweise zu Förderangeboten alleine mit den Kindern raus. Somit keine Kontrolle und Beaufsichtigung

Gefahrenquelle Kind-Mitarbeiter (Definition: *Im Kita-Alltag sind es aber bereits kleinere, auch unbewusste Formen von Grenzüberschreitungen, welche die Interaktionen zwischen Kindern und Fachkräften über einen langen Zeitraum prägen und belasten, dabei aber im Team unbeachtet bleiben oder bagatellisiert werden.*)

- Starke Hierarchien in der Einrichtung
- Personalsituation / Personalmangel
- Lautstärke
- Verbale Äußerungen
- Tägliche Attacken
- Kranke Kinder
- Überschreitungen der **eigenen** Grenzen(Mitarbeiter) seitens des Kindes
- Körperausscheidungen
- Mangelnde Ausstattung
- Kinder testen Grenzen aus
- Dinge sind schwer zu erreichen
- Ständige Anspannung

Gefahrenquelle Kind-Kind

- Nähe und Distanz (z.B. beim Tischspruch Hände nicht geben wollen, wird aber von anderem Kind eingefordert, dem Kind sich gegen seinen Willen zu weit nähern/es anfassen)
- Schlafsituation (Kind kann sich bei einem anderen Kind ins Bett legen, wenn Mitarbeiter:in gerade den Raum verlassen hat)
- Gartenbereich (in unbeaufsichtigter Situation zwischen zwei Kindern grenzüberschreitende Situationen
- Im Gruppenzimmer können Höhlen, Verstecke eine Gefahr darstellen, je nach Alter und Entwicklungsstand
- Im Sanitärbereich beim Hände waschen oder auch beim Toilettengang können grenzüberschreitende Situationen stattfinden.

Gefahrenquelle Eltern-Kind (Definition: *eine erhebliche Schädigung des körperlichen, seelischen und geistigen Wohles des Kindes aus häuslicher Umgebung*)

- Vernachlässigung durch fehlende Körperhygiene
- Keine passende Kleidung (wetterbedingt)
- Psychisch labile Eltern
- Überforderung der Eltern

- Kinder ohne Aufsicht
- Falsche Ernährung
- Gefahr durch Geschwister
- Kind darf nicht Kind sein (Kind wird zum Erwachsenen gemacht) -
  > Hierarchie in der Familie
- Übervorsorgliche Eltern
- Gefahr durch Fremdbetreuung (Großeltern, Freunde, Nachbarn)
- Neue Familienmodelle (Scheidung, gleichgeschlechtliche Partnerschaften, Patchwork Familien)
- Zu wenig Einsicht in das Familienleben von außen
- Digitale Medien

4. Prävention

Prävention = Vorbeugende Maßnahmen zum Schutz des Kindeswohls

Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um diese zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

Gefahrenquelle Mitarbeiter - Kind

- Personalmanagement, -auswahl und -führung (Führungszeugnis, Belehrung, Stellenbeschreibung)
- Regelmäßige Teamsitzungen, Mitarbeitergespräche, Supervision, kollegiale Beratung einrichtungsübergreifend
- Sensibilisierung von Mitarbeitern
- Verhaltenskodex in der Einrichtung
- Stärkung Kinderrechte
- Beschwerdemanagement
- Qualitätsmanagement
- Partizipation

Gefahrenquelle Kind-Mitarbeiter

- Interner Austausch, Supervision
- Elterngespräche
- Fachdienste
- Regeln
- Fortbildungen
- Partizipation

Gefahrenquelle Kind-Kind

- Sensibilisierung der Mitarbeiter
- Stärkung Kinderrechte
- Regeln
- Interner Austausch
- Qualitätsmanagement
- Überprüfung der Rahmenbedingungen (Gruppenraum altersgerecht)
- Umgebungsbewusstsein
- Partizipation

Gefahrenquelle Eltern-Kind

- Vertrauensbasis zu Kind und Eltern
- Selbstbewusstsein der Kinder stärken
- Regelmäßige Tür- und Angelgespräche
- Partizipation

4.1 Personalmanagement

❖ Personalwahl

Analyse der Bewerbungsunterlagen, gut strukturierte Bewerbungsgespräche, Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses.

❖ Personalführung

Regelmäßige Mitarbeitergespräche, wenn möglich halbjährlich. Wertschätzende Kommunikation, Teamentwicklung und Partizipation, die wir auch durch regelmäßige Supervision halten und verbessern. Jeder Mitarbeiter hat seine individuellen Grenzen, welche geschützt werden müssen. Bei „Überschreitungen“ von Kindern (z.B. zu enges kuscheln oder gewalttätige Angriffe) weisen wir die Kinder kindgerecht auf unsere persönlichen Grenzen und unser Wohlbefinden hin. Die STOPP-Regel gilt hier sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter:innen.

Die weitere regelmäßige Auseinandersetzung und Sensibilisierung mit dem Thema Kinderschutz im Team, Austausch mit Fachberatung sowie kollegialer Beratung.

(Siehe im Anhang Verhaltenskodex und Selbstverpflichtungserklärung.)

❖ Fort- und Weiterbildung

Fachlich fundiertes Handeln setzt Wissen voraus!

Die Fort- und Weiterbildung aller Mitarbeiter:innen ist deshalb ein zentraler Baustein von Prävention und damit auch Ihres Schutzkonzepts.

Regelmäßige und verbindliche Fortbildungsangebote zu den Bestandteilen des Schutzkonzeptes werden angestrebt.

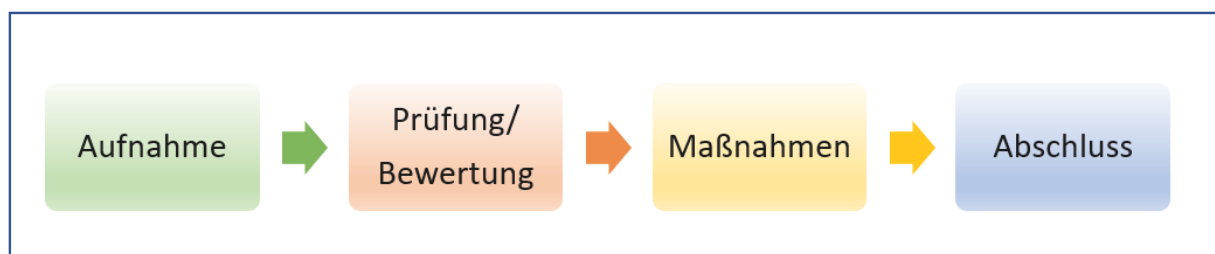
4.2 Partizipation und Beschwerdemanagement

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ (Richard Schröder)

Der Begriff „Partizipation“ (lat. particeps = teilhabend) bedeutet **Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Einbeziehung.**

„Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung“

"Nicht jede Rückmeldung ist eine Beschwerde. Aber jede Beschwerde ist ein Feedback, das einer strukturierten und verbindlichen Form der Aufnahme, Bearbeitung, Rückmeldung und Dokumentation bedarf (= geregeltes Beschwerdeverfahren). (kurs.kita.Bayern)



Beschwerdeverfahren © IFP

❖ Kinder

Freispielzeit:

Kinder wählen eigenständig Ihren Spielpartner, das Spielzeug, die Spielecke, ihre Ruhe- und Schlafphasen, wer mit ihnen Wickeln geht (Personalwahl). Sie entscheiden, wieviel nehme ich mir zum Essen und zum Trinken, durch eigenes portionieren. Das Personal gibt hierbei nur Hilfestellungen.

Täglicher Morgenkreis:

Je nach Alter der Kinder können sie Wünsche, Bedürfnisse äußern, sowie von Erlebnissen erzählen.

Die Kinder haben hierbei die Möglichkeit den Tag mit zu strukturieren z.B. in welchem Bereich wird gespielt (Garten, Gang, Gruppenzimmer oder Bewegungsraum).

Ebenso dürfen die Kinder, Lieder, Fingerspiele, kreative Aktivitäten, etc. wählen.

❖ Eltern

Elternbefragung (Partizipation /Beschwerde):

1x jährlich findet eine Elternbefragung statt. Hierbei haben die Eltern die Möglichkeit, Veränderungen/Verbesserungen anzuregen, sowie positives Feedback zu geben und Wünsche zu äußern.

Elterngespräche (Partizipation/Beschwerde):

Mindestens 2x jährlich findet das konzeptionell verankerte Entwicklungsgespräch statt. Desweiteren haben die Eltern jederzeit die Möglichkeit bei Bedarf Gespräche auch außerhalb des Tonus zu bekommen. Hierbei gibt es immer die Möglichkeit der Mitbestimmung oder auch Beschwerden anzubringen.

Elternabend (Partizipation/Beschwerde):

1x im Jahr findet ein Elternabend statt. Auch dieser soll eine Plattform für Mitsprache und Beschwerden bieten.

Tür- und Angelgespräche (Partizipation/Beschwerde):

Finden in der Regel in der Bring- und Abholsituation statt. Jeder Mitarbeiter hat stets ein offenes Ohr für die Belange der Eltern.

Email/App/Telefonate (Partizipation/Beschwerde):

Bieten ein Setting für die Eltern um die Belange anzusprechen.

Kummerkasten (Partizipation/Beschwerde):

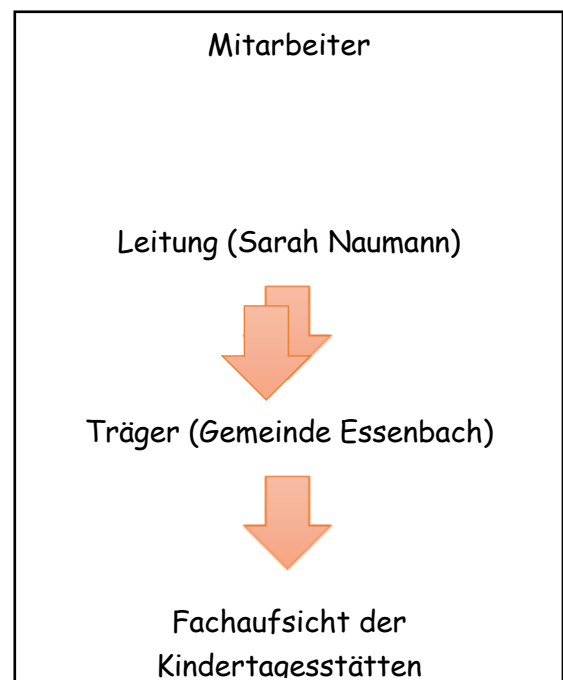
Bietet den Eltern anonym die Möglichkeit, positive oder auch negative Kritik/Beschwerde anzubringen.

❖ **Mitarbeiter:innen**

Partizipation/Beschwerde:

Wenn möglich halbjährlich findet ein Mitarbeitergespräch statt. Jede zweite Woche gibt es Teambesprechungen im Klein- und Großteam und mindestens 1x jährlich einen Teamtag. Desweiteren findet, wenn möglich alle drei Monate eine Supervision statt. Das Büro der Leitung steht für jeden Mitarbeiter immer offen für Lob, Kritik oder Veränderungen.

Beschwerde-Weg



5. Sexualpädagogisches Konzept

5.1. Einleitung

In der Kinderkrippe Glückspilz legen wir großen Wert darauf, dass Kinder in einer Umgebung aufwachsen, die ihnen Sicherheit, Vertrauen und Geborgenheit bietet. Sexualpädagogik ist ein integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit und trägt zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder bei. Wir verstehen Sexualpädagogik als Förderung eines gesunden und positiven Umgangs mit dem eigenen Körper, der eigenen Identität und der Interaktion mit anderen Menschen.

5.2 Grundsätze der Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik in unserer Krippe basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Respekt und Wertschätzung:** Jedes Kind wird in seiner individuellen Persönlichkeit respektiert und wertgeschätzt.
- **Ganzheitliche Entwicklung:** Sexualpädagogik ist Teil der ganzheitlichen Entwicklung und umfasst emotionale, soziale, kognitive und körperliche Aspekte.
- **Inklusion und Diversität:** Vielfalt wird als Bereicherung gesehen. Unterschiedliche kulturelle, familiäre und individuelle Hintergründe, sowie Kinder mit Beeinträchtigungen, werden anerkannt und respektiert.
- **Partizipation:** Kinder haben das Recht, ihre Bedürfnisse und Grenzen auszudrücken. Wir stärken die aktive Mitgestaltung der Kinder an ihrem Lebensumfeld.

5.3. Ziele der Sexualpädagogik

Die Sexualpädagogik in unserer Kinderkrippe verfolgt folgende Ziele:

1. **Stärkung des Selbstbewusstseins:** Kinder sollen ein positives Selbstbild und Körperbewusstsein entwickeln.
2. **Stärkung von Empathie und sozialen Kompetenzen:** Kinder lernen, die Bedürfnisse und Grenzen anderer zu respektieren.
3. **Aufklärung über den eigenen Körper:** Altersgerechte Wissensvermittlung über den eigenen Körper und seine Funktionen.
4. **Stärkung der Körperwahrnehmung:** Die Kinder werden für den eigenen Körper z.B. durch Massagebälle sensibilisiert.

5. **Prävention von Missbrauch:** Kinder werden ermutigt, ihre Grenzen zu kennen und zu kommunizieren. Wir fördern eine Kultur des Vertrauens und der Offenheit.
6. **Förderung der Selbstbestimmung:** Kinder sollen befähigt werden, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen und Verantwortung für ihr Handeln zu übernehmen.

5.4. Altersgerechte Sexualpädagogik

Unsere sexualpädagogische Arbeit orientiert sich an den entwicklungspsychologischen Bedürfnissen der Kinder und erfolgt in einem kindgerechten Rahmen:

5.4.1 Kinder unter 1 Jahr

- **Ziel:** Aufbau von Urvertrauen und Bindung
- **Maßnahmen:**
 - Körperkontakt und Zuwendung durch vertraute Bezugspersonen.
 - Unterstützung bei der Entdeckung des eigenen Körpers, z.B. durch Wahrnehmung/ Benennen von Körperteilen beim Wickeln oder Anziehen.
 - Sprachliche Begleitung bei der Körperpflege und Hygiene.
 - Geben von körperlicher Nähe z.B. auf dem Schoß sitzen oder bedürfnisorientiertes in den Arm nehmen.

5.4.2. Kinder von 1 bis 2 Jahren

- **Ziel:** Förderung des Körperbewusstseins und der Autonomie
- **Maßnahmen:**
 - Nutzung von Bilderbüchern und Liedern, die den Körper thematisieren.
 - Ermutigung zur Selbstständigkeit beim An- und Ausziehen.
 - Gespräche über die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen, ohne Stereotypen zu verstärken.

5.4.3. Kinder von 2 bis 3 Jahren

- **Ziel:** Entwicklung von sozialen Kompetenzen und Empathie
- **Maßnahmen:**
 - Rollenspiele, die verschiedene Familiensituationen und soziale Interaktionen nachstellen, z.B. „Mutter-Vater-Kind“, Spielmaterialien/Rahmenbedingungen zu schaffen.

- Förderung des Ausdrucks von Gefühlen und Bedürfnissen, z.B. durch Projekte zum Thema „Gefühle“.
- Einführung einfacher Konzepte zu Körpergrenzen und Privatsphäre z.B. "Mein Körper gehört mir".

5.5. Methodische Ansätze

Die sexualpädagogische Arbeit in unserer Krippe wird durch verschiedene methodische Ansätze unterstützt:

5.5.1. Situationsorientierter Ansatz

- **Umsetzung:** Unsere pädagogische Arbeit orientiert sich an den Lebenssituationen der Kinder. Wir greifen aktuelle Erlebnisse und Fragen der Kinder auf und gestalten daraus pädagogische Angebote.
- **Beispiel:** Wenn Kinder beim Spielen Fragen zu Körperunterschieden stellen, greifen wir das Thema auf und thematisieren es in einem Gespräch oder einer Bilderbuchbetrachtung.

5.5.2. Spielerisches Lernen

- **Umsetzung:** Spielerische Aktivitäten fördern die natürliche Neugier der Kinder und ermöglichen eine unbefangene Auseinandersetzung mit dem eigenen Körper.
- **Beispiel:** Spiele, die die Körperwahrnehmung stärken, wie Lieder, Fingerspiele, Bewegungsangebote/Bewegungsspiele, die verschiedene Körperteile benennen.

5.5.3. Projektarbeit

- **Anwendung:** Durch Projekte können Kinder vertieft in bestimmte Themen eintauchen und in ihrem eigenen Tempo lernen.
- **Beispiel:** Ein Projekt über "Mein Körper", bei dem Kinder ihren Körper kennen und benennen lernen, über Körperfunktionen sprechen und spielerisch Anatomie entdecken.

5.6. Zusammenarbeit mit Eltern

Die Zusammenarbeit mit den Eltern ist ein zentraler Bestandteil unserer sexualpädagogischen Arbeit. Wir sehen Eltern als die wichtigsten Partner in der Entwicklung ihrer Kinder und streben eine offene und respektvolle Kommunikation an.

5.6.1. Elterngespräche

- **Umsetzung:** Alle 6 Monate Gespräche mit den Eltern, um über die Entwicklung und die Bedürfnisse der Kinder zu sprechen.
- **Beispiel:** Elternabende oder individuelle Gespräche, in denen Themen der Sexualpädagogik besprochen werden.

5.6.2. Elterninformationen

- **Umsetzung:** Bereitstellung von Informationsmaterialien zu Themen der kindlichen Sexualentwicklung und Prävention von sexualisierter Gewalt.
- **Beispiel:** Broschüren oder Artikel, die Eltern unterstützen, sexualpädagogische Themen zuhause aufzugreifen.

5.6.3. Partizipation der Eltern

- **Umsetzung:** Einbindung der Eltern in die Gestaltung der sexualpädagogischen Arbeit.
- **Beispiel:** Elternbefragungen oder Austausch bei Elternabenden, in denen die Eltern ihre Anliegen und Wünsche äußern können, sowie in Tür- und Angelgesprächen.

5.7. Prävention von sexualisierter Gewalt

Die Prävention von sexualisierter Gewalt ist ein wichtiger Bestandteil unseres Konzeptes. Wir schaffen eine Umgebung, in der Kinder sich sicher fühlen und ihre Grenzen respektiert werden.

5.7.1. Schutzkonzept

- **Umsetzung:** Stetige Weiterentwicklung und Implementierung unseres Schutzkonzeptes, das präventive Maßnahmen, Intervention und Nachsorge umfasst.
- **Beispiel:** Schulungen des Personals zu Themen der Prävention und des Erkennens von Anzeichen sexualisierter Gewalt.

5.7.2. Förderung von Selbstbewusstsein

- **Anwendung:** Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder durch Selbstbestimmung und des Ausdrucks von Gefühlen.
- **Beispiel:** Aktivitäten, die den Kindern helfen, "Nein" zu sagen und ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu wahren.

5.7.3. Offene Gesprächskultur

- **Umsetzung:** Förderung einer offenen Gesprächskultur, in der Kinder ermutigt werden, über ihre Erlebnisse und Gefühle zu sprechen.
- **Beispiel:** Aufgreifen von Situationen in Gesprächen über Erlebnisse und Gefühle.

5.8. Fortbildung des Personals

Unser pädagogisches Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu sexualpädagogischen Themen teil. Diese Schulungen sind essentiell, um eine qualifizierte Betreuung zu gewährleisten und die MitarbeiterInnen in ihrer Arbeit zu unterstützen.

- **Inhalte der Fortbildungen:**
 - Entwicklungspsychologische Grundlagen der kindlichen Sexualität.
 - Methodische Ansätze der Sexualpädagogik.
 - Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt.

5.9. Evaluation und Weiterentwicklung

Die Qualität unserer sexualpädagogischen Arbeit wird regelmäßig evaluiert und weiterentwickelt. Wir setzen auf Feedback von Kindern, Eltern und Mitarbeitern, um unsere Angebote stetig zu verbessern.

- **Evaluationsmethoden:**
 - Eltern- und Mitarbeiterbefragungen.
 - Beobachtungen und Reflexionen im pädagogischen Alltag.
 - Supervision und Austausch mit Fachleuten.

Wir freuen uns darauf, gemeinsam mit Ihnen eine liebevolle und sichere Umgebung für Ihre Kinder zu gestalten, in der sie sich frei entfalten und entwickeln können.

Dieses sexualpädagogische Konzept ist an die Bedürfnisse und Gegebenheiten unserer Kinderkrippe Glückspilz angepasst. Es berücksichtigt sowohl die pädagogischen Grundsätze der Einrichtung als auch aktuelle Entwicklungen im Bereich der frühkindlichen Sexualpädagogik.

6. Intervention (Maßnahmen) bei Kindeswohlgefährdung

Vorgehen bei Verdachtsfällen

1. Ruhe bewahren! Zuhören. Glauben schenken.

2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen.

3. Dokumentation von Gesprächen, Fakten, Situationen.

4. Einbeziehung Kollegen, Team, Leitung, ggf. Weiterleitung an Träger

5. Fachliche Hilfe holen durch Beratungsstellen.

6. Ergreifen weiterer Maßnahmen/Aufarbeitung

1. Ruhe bewahren:

- ✓ Überstürzte Handlungen verschlimmern für die betroffene Person oft die Situation
- ✓ Glauben schenken, zuhören, ernst nehmen
- ✓ Klare positive Position zum Kind beziehen
- ✓ Keine Befragung durchführen!
- ✓ Keine Suggestivfragen!
- ✓ Keine Versprechungen aussprechen, die nicht eingehalten werden können.
- ✓ Eigene Wahrnehmung ernst nehmen
- ✓ Leitung informieren

2. Wenn erforderlich: Ergreifen von Sofortmaßnahmen:

- ✓ Kind in Schutz nehmen! Opferschutz
- ✓ Sofortige Beendigung der Gefährdung.
- ✓ Vorgehensweise für Kinder soweit es möglich ist transparent machen.
- ✓ Offensive Stellung beziehen, wie Unterbindung der Kontakte, Beurlaubung, Ausschluss.
- ✓ Klärendes Gespräch mit Mitarbeitern, Kind/Kinder (unter Berücksichtigung des Alters und des Entwicklungsstandes), weitere Betroffene?
- ✓ Folgemaßnahmen dürfen nicht dazu führen, dass sich die betroffene Person ausgeschlossen oder gestraft fühlt.

3. Dokumentation:

- ✓ Notizen über Äußerungen vom Kind, Mitbetroffene, Außenstehende Dritte.
- ✓ Notizen über Zeit, Tag, Ortsangaben
- ✓ Notizen über das Befinden des Kindes
- ✓ Sammlung von Fakten
- ✓ Austausch und Reflexion im Leitungsteam und evtl. kollegialer Austausch oder Supervision.

4. Weiterleitung:

- ✓ Hinzuziehen von Kollegen, Team, Leitung und Austausch über Beobachtung und Wahrnehmung.
- ✓ Wenn notwendig, den Träger über den Vorfall informieren.
- ✓ Ggf. bei Gefährdung des Kindeswohl (§8a) das Jugendamt informieren.
- ✓ Erziehungsberechtigte informieren und hinzuziehen, soweit sie keine Gefährdung des Kindes darstellen.

5. Fachliche Hilfe:

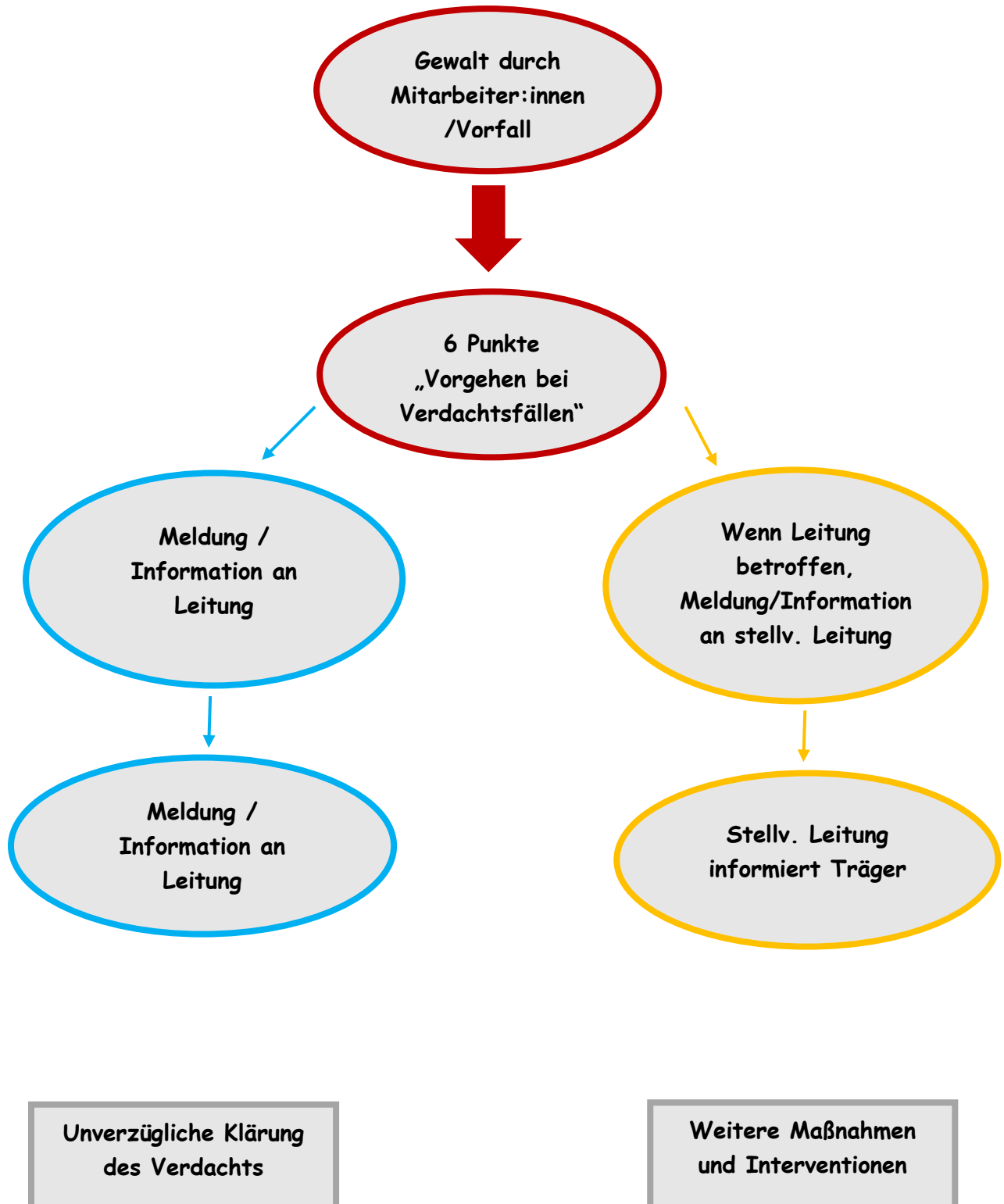
- ✓ Unterstützend bei Fragen steht nach §8a SGB VIII die insoweit erfahrene Fachkraft vom Jugendamt zur Hilfe (an diese immer alles anonym weitergeben).
- ✓ Bei Gefährdung des Kindeswohl, kann das Jugendamt auch gegen den Willen der Erziehungsberechtigten in Kraft treten.
- ✓ Erziehungsberatungsstelle
- ✓ Weiterleitung betroffener Personen an psychologische Hilfe.
- ✓ Supervision und Unterstützungsarbeit für die Leitung und das Team.
- ✓ Unterstützungsarbeit /Rehabilitation betroffener Personen

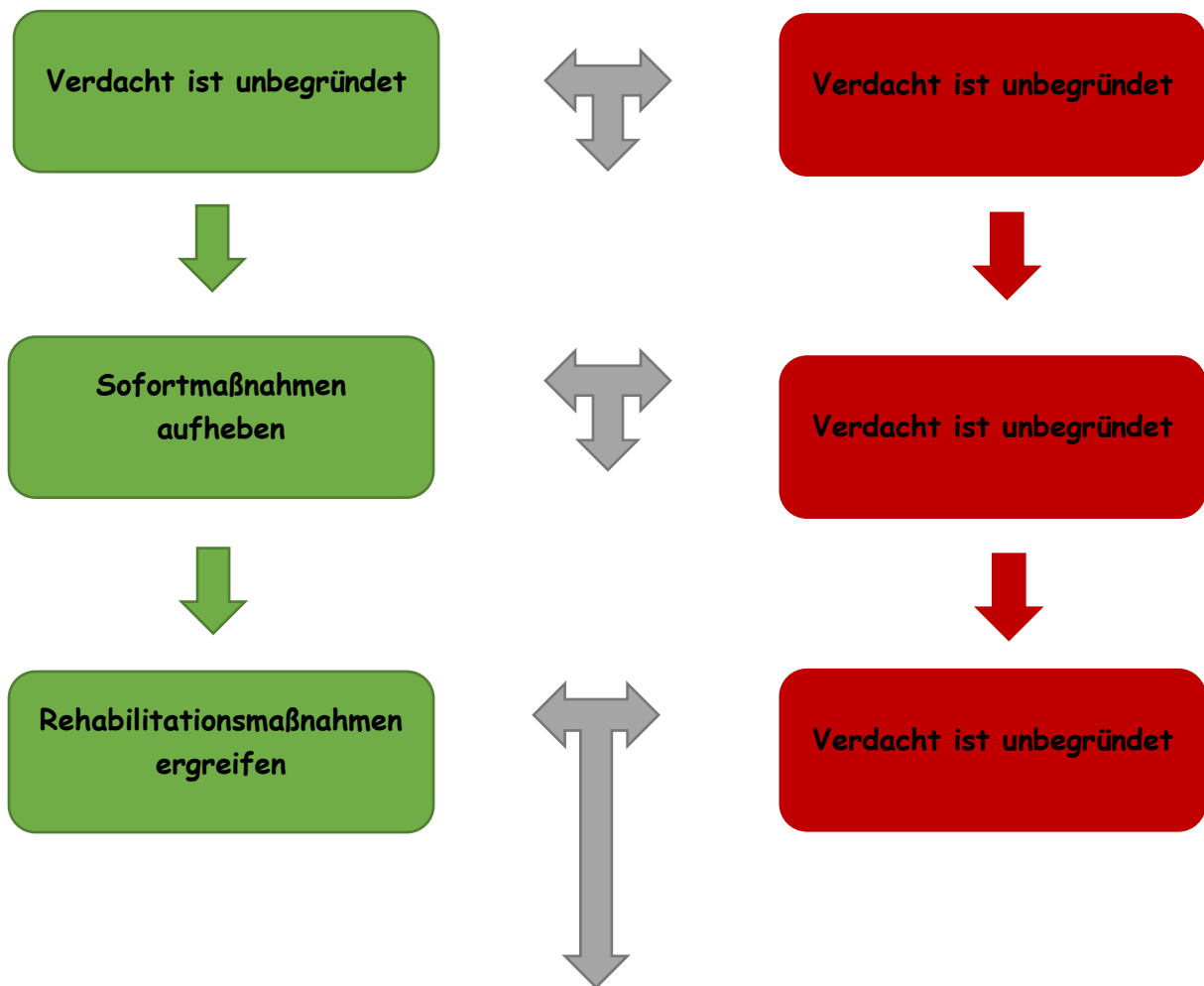
6. Weitere Maßnahmen/Aufarbeitung:

- ✓ Einberufen eines Krisenteams
- ✓ Weitere Schritte festlegen
- ✓ Informationen und Einbeziehung weiterer Betroffenen
- ✓ Arbeitsrechtliche Maßnahmen, wie Beurlaubung, Abmahnung, Kündigung
- ✓ Überprüfung des eigenen Handelns
- ✓ Rehabilitation bei nicht erhärtetem Verdacht
- ✓ Evtl. Aufarbeitung in der Kinderkrippe; Stammgruppe

6.1 Interne Gefährdungen

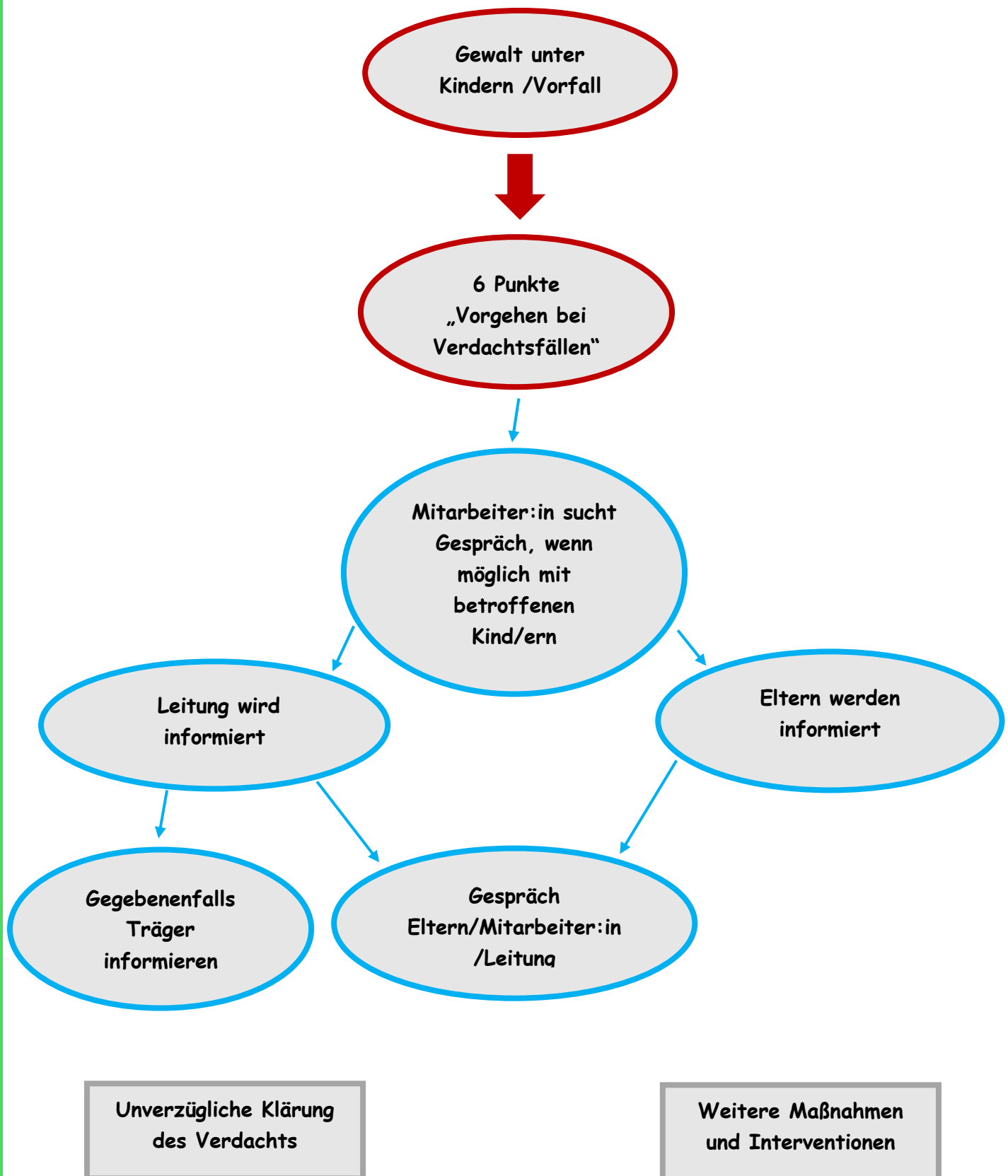
➤ Gewalt durch Mitarbeiter:innen





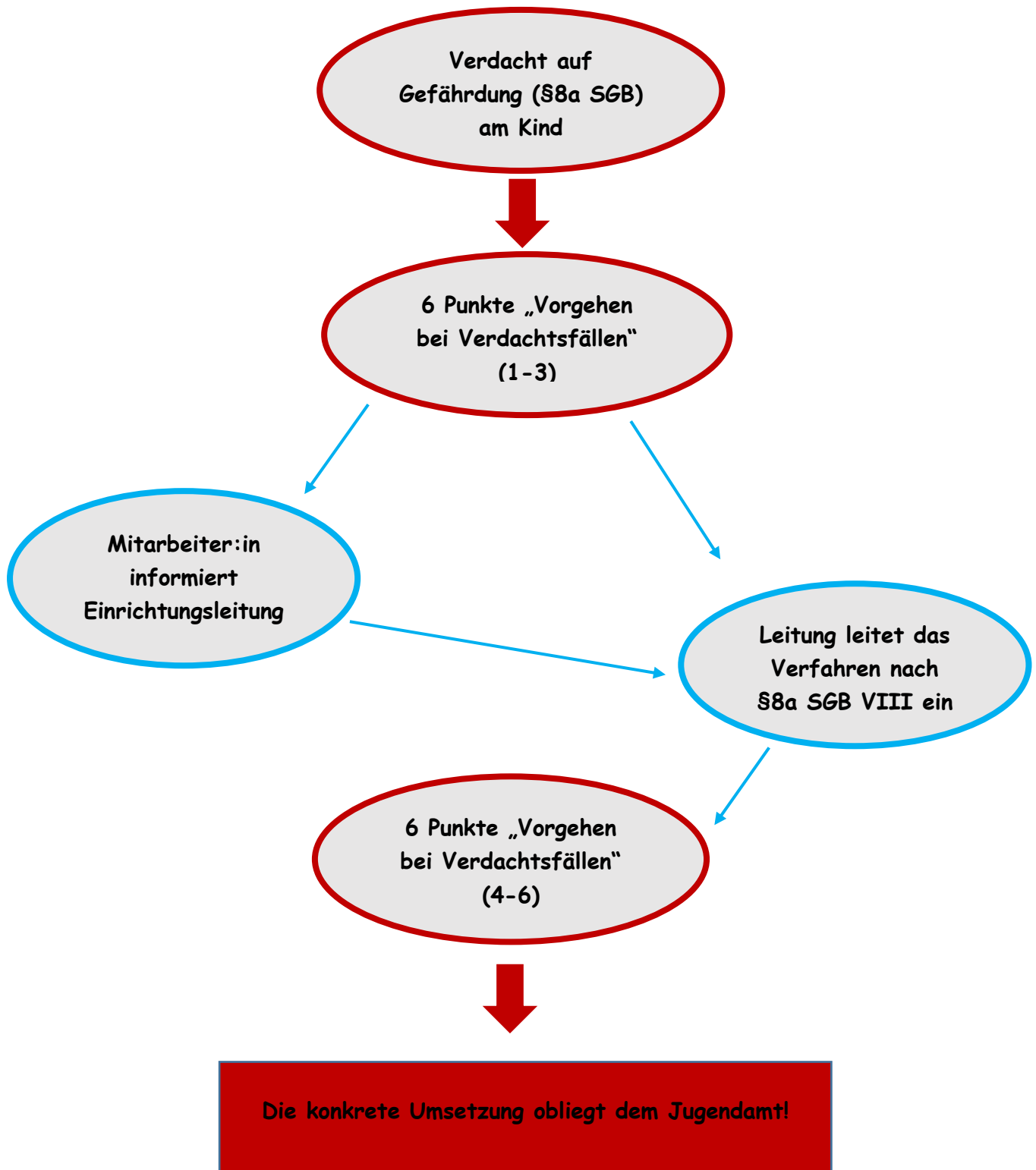
- Informationen an die Aufsichtsbehörde (§47 SGB VIII Meldepflichten)
- Unterstützungsangebote für das betroffene Kind und dessen Eltern
 - Informationen an die Elternschaft
 - Ausführliche Dokumentation
 - Begleitung der anderen Kinder
 - Aufarbeitung im Team -> Supervision
 - Verstärkung der Präventionsmaßnahmen

➤ Gewalt unter Kindern



6.2 Interne Gefährdungen

➤ Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB)



6.3. *Einrichtungsinterne Kontakt und Ansprechpersonen*

Für Fragen und Anliegen stehen Ihnen folgende Ansprechpersonen zur Verfügung:

- **Leitung der Kinderkrippe:** Frau Sarah Naumann
 - Telefon: 08703/4656001
 - E-Mail: krippe.ohu@essenbach.de

- **Stellvertretende Leitung der Kinderkrippe:** Frau Arlinda Fazlija
 - Telefon: 08703/4656001
 - E-Mail: krippe.ohu@essenbach.de

7. Anlaufstellen/Ansprechpartner:innen

Netzwerkpartner

Institution	Adresse	Ansprechpartner	Telefon	Mail
Träger Gemeinde Essenbach	Rathausplatz 3 84051 Essenbach	1.Bürgermeister Daniel Braun	08703/8080	rathaus@essenbach.de
Kreisjugendamt Landshut	Josef-Neumeier- Allee 1 84051 Essenbach	Frau Deeg	08703 9073- 5416 dringend: 08703/9073 - 0	
Kita- Fachaufsicht Landkreis Landshut	Josef-Neumeier- Allee 1 84051 Essenbach	Frau Iannuzzelli	08703/9073- 5548	Sabrina.Iannuzzelli@landkreis- landshut.de
Familien- beratungsstelle	Gestütstr. 4a 84028 Landshut		0871/8051130	info@ erziehungsberatung-landshut.de
Elterntelefon			080011104444	
Hilfe-Telefon sexueller Missbrauch			0800/2255530	
Zentrum für Kinder- und „Jugendmedizin Kinderschutz- Gruppe“	Grillparzerstr. 9 84036 Landshut	OÄ Pia Manjgo Dr. Thomas Fels	0871/ 852- 0 dringend: 0871/852 - 1070	sekretariat@spz-landshut.de dringend: kinderschutzambulanz@ st.-marien-la.de
Lebenshilfe Landshut e.V.	Spiegelgasse 207 84036 Landshut		0871/9740580	geschaeftsstelle@lebenshilfe- landshut.de
Caritas Frauenhaus	Postfach 2512 84009 Landshut		0871/2749 00	info@frauenhaus-landshut.de
AWO Frauenhaus			0871/92 10 44	
KoKi Landkreis Landshut	Josef-Neumeier- Allee 1 84051 Essenbach	Alicia Dietrich Martina Schemmerer	08703/9073- 5554 08703/9073- 5556	alicia.dietrich@landkreis- landshut.de martina.schemmerer@landkreis- landshut.de
Menschenskinder e.V.	Lindenstr. 58 84030 Ergolding		0871/9661562	info@menschenskinder-ev.de
Polizei			110	

8. Anhang

8.1. Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter:innen der Kinderkrippe „Glückspilz“

Die Arbeit mit Kindern lebt durch vertrauensvolle Beziehungen von Menschen untereinander. Durch diese Beziehungen wollen wir Kindern Selbstbewusstsein vermitteln, ihre Identität stärken und sie befähigen, eine gesunde Beziehung zu sich selbst und zu anderen zu entwickeln und zu leben. Das Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten und in die Beziehung zu anderen Menschen soll gestärkt werden. Vertrauensvolle Beziehungen sind nur möglich in einem Umfeld, das frei von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt gestaltet ist.

Aus diesem Grund halte ich mich an folgende Grundsätze:

1. Ich verpflichte mich, alles in meiner Macht Stehende zu tun, dass Kinder in unserer Einrichtung vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt bewahrt werden.
2. Ich beachte die gesetzlichen Vorschriften.
3. Ich respektiere die Gefühle der Kinder. Ich nehme die individuellen Grenzsetzungen und die Intimsphäre der mir anvertrauten Kinder wahr und ernst. Ich erkenne an, dass jeder Mensch ein Individuum mit eigener Persönlichkeit ist. Ich respektiere die Kinder und bringe ihnen Wertschätzung und Vertrauen entgegen.
4. Ich gestalte die Beziehungen zu den Kindern transparent und gehe verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Mit den Eltern der betreuten Kinder arbeite ich vertrauensvoll zusammen, respektiere sie in ihrer Verantwortung und informiere sie über unsere Grundsätze für das Kindeswohl.
5. Mir ist bewusst, dass es ein Machtgefälle zwischen Mitarbeiter:innen einerseits und Kindern andererseits gibt. Mit der mir übertragenen Verantwortung gehe ich sorgsam und bewusst um. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.

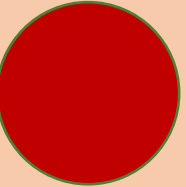
6. Ich verzichte auf verbal und nonverbal abwertendes Verhalten. Ich beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes, rassistisches und sexistisches Verhalten.
7. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets umbeschreibende und nichtwertende Äußerungen aus der ICH-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
8. Ich werde Situationen ansprechen, die mit unserer Selbstverpflichtungserklärung nicht in Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe zu schaffen und zu erhalten.
9. Im dienstlichen Kontakt kommt es zu einem intensiven Austausch über Gefühle und Bedürfnisse, wodurch eine große Nähe entstehen kann. Ich verzichte bewusst auf private Kontakte zu den betreuten Kindern und deren Familien. Insbesondere missbrauche ich meine Rolle als Mitarbeiter:in nicht für sexuelle Kontakte zu mir anvertrauten Kindern.
10. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.

Ich habe die Selbstverpflichtungserklärung gelesen und verpflichte mich, nach diesen Grundsätzen zu arbeiten.

8.2. Verhaltensampel

Unsere „Verhaltensampel“

	Dieses Verhalten ist für uns pädagogisch richtig/in Ordnung.	- Einhaltung von gemeinsamen Gruppen-/Hausregeln. - Strukturierter Tagesablauf. - Kinder vor Gefahren/anderen Kindern schützen. - Beim Wickeln darf die Tür zum Schutz der Privatsphäre des Kindes, geschlossen gehalten, werden. - Partizipation wo möglich und sinnvoll. - „Probierlöffel“ beim Essen ist in Ordnung. - Eine Person vom Personal darf mit den Kindern alleine im Schlafraum sein. - Kinder sind keine kleinen Erwachsenen, sie müssen erst ihre vielfältigen Erfahrungen sammeln. - Beim Waschen von Händen und Mund darf das Personal unterstützen. - Die Windel wird vom Personal je nach Bedarf des Kindes gewechselt. - Das Spiel darf vom Personal zum Aufräumen unterbrochen werden. - Verhalten immer sprachlich ankündigen und wertschätzend handeln (ganz bewusst). - Individualität eines Kindes akzeptieren. - Offene ehrliche Arbeit.
---	---	---

	Dieses Verhalten ist für uns pädagogisch kritisch und für die Entwicklung nicht förderlich.	- Schreien - Festhalten - Zu lange ausgrenzen z.B. sitzen lassen. - Zu lange Transitionen (Übergänge). - Verbote -> Explorationsverhalten wird gebremst. - Zum Essen zu intensiv animieren. - Druck aufbauen z.B. beim Aufräumen, Essen oder Schlafen. - Verbal vor gesamter Gruppe bloßstellen. - Inkonsequentes Verhalten, ständige Regeländerungen
	Dieses Verhalten geht für uns <u>nicht</u>.	- Beschämung - Aggression/Gewalt - Beschimpfung - Zwang/Druck z.B. beim Essen, Schlafen, ... - Aussetzen von Gefahren - Berührungen im Intimbereich außerhalb des Wickelns. - Körperliche Nähe ohne Zustimmung des Kindes. - Sexuelle Belästigung - Ein- oder Wegsperren - Härte und Ungerechtigkeit - Schlafentzug durch z.B. neben dem Bett stehen lassen. - Thema Küssen ➔ nicht vom pädagogischen Personal - Festes Anfassen/anpacken - Die Kinder nicht nackt im Garten herumlaufen lassen/nicht nackt in der „blauen Lagune“ baden lassen. - Auslachen - Ironie